

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwinglerstraße 16, sowie durch die deutschen Postämter 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Reaktionsstrich (Eingefandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ist gestern abend in Kiel eingetroffen und hat auf der „Hohenzollern“ Wohnung genommen.

Gestern abend gegen 8 Uhr ist in Gashaus der von Leipzig kommende Personenzug Nr. 214 auf den aus Gashaus ausfahrenden Personenzug Nr. 2599 aufgefahren. Drei Personen wurden getötet, etwa 19 mehr oder weniger schwer verletzt. Ein Hilfszug mit Ärzten und Samaritern war schnell zur Stelle.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf ist in Swakopmund angekommen.

In Bühl bei Gießen wurde ein Gebäude der Manufakturfirma Rogelet ein. 60 Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Zwei Arbeiter und zwei Frauen sind tot, 16 Personen wurden verletzt, davon zwei oder drei schwer.

Die ungarische Regierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Abgeordnete, die vom Präsidenten ausgewiesen sind, aber trotzdem im Sitzungssaal erscheinen und einer neuerlichen Aufforderung sich zu entfernen nicht Folge leisten, ihres Mandats verlustig erklärt werden und ihre Wählbarkeit für die laufende Legislaturperiode verlieren.

Nach einer Blättermeldung aus Mogador ist der Präsident des Südgabes Oribi zum Sultan von Agadir ausgerufen worden.

Wie aus Cetinje gemeldet wird, ist das Kabinett Tomasevich zurückgetreten. Der König hat den Rücktritt angenommen und mit der Bildung eines neuen Kabinetts den General Martinowitsch beauftragt.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hofes.

Dresden, 20. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist gestern abend 7 Uhr 18 Min. nach Lüdingen gereist.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Rat für Veterinärfragen im Ministerium des Innern und Landesminister, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronorden 2. Klasse annehme und trage.

Die Prüfungen für Adelarbeitslehrerinnen und für Haushaltungs- und Kochlehrerinnen nach den Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1911 sollen kurz vor Michaelis 1912 abgehalten werden.

Gefuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind nebst den nach § 6 der Prüfungsordnungen beizubringenden Unterlagen sowie einem Staatsangehörigkeitsausweise bis spätestens den

15. Juli 1912

an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Bezirkschulinspektor Oberschulrat Dr. Prießel in Dresden, einzusenden.

848 Sem.

4430

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußschusses
Freitag, den 28. Juni 1912, vormittags 1/12 Uhr, im Sitzungssaal der Königl. Kreishauptmannschaft — Schloßstraße 34/36, II. Gesch. —

Die Tagesordnung hängt im II. Gesch. des Dienstgebäudes zur Einsicht aus.

1143 I

Dresden, den 17. Juni 1912.

4432

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirksarzt Veterinär Dr. Gartenstein in Döbeln ist vom 27. Juni bis mit 27. Juli 1912 beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Herrn Bezirksarzt Veterinär Dr. Deich in Grimma.

11801

Leipzig, den 14. Juni 1912.

4433

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 20. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg hat sich heute 7 Uhr 20 Min. vorm. in Begleitung des persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Esterlein nach Chemnitz begeben, um die 4. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes zu besichtigen. 11 Uhr 34 Min. reiste Se. Königl. Hoheit zurück nach Freiberg, wo 12 Uhr 2 Min. auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin in Begleitung Ihrer Erzherzogin der Frau Oberhofmeisterin Freiin v. Fink aus Dresden eingetroffen war. Hier folgten die Höchsten Herrschaften einer Einladung des Hrn. Amtshauptmann Dr. Bollmer zur Mittagstafel und befuchten danach die Erzgebirgische Ausstellung. 4 Uhr 25 Min. reisten Ihre Königl. Hoheiten wieder nach Dresden zurück.

Vom diplomatischen Korps.

Dresden, 20. Juni. Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Forgách v. Ghymes und Gács, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-ungarischen Gesandtschaft wieder übernommen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Ministerium des Innern hat folgende mit Ersatzbezeichnungen für die Ausdrücke „Schweizer“, „Stallschweizer“, „Oberschweizer“ sich beschäftigende Verordnung an die Kreishauptmannschaften erlassen:

Die Ausdrücke „Schweizer“, „Stallschweizer“, „Oberschweizer“ als Berufsbezeichnungen für das Stalkpersonal können den Anschein erwecken, als ob es sich hierbei ausschließlich oder überwiegend um aus der Schweiz gebürtige oder dort staatsangehörige Personen handle und als ob unser einheimisches Personal dem aus der Schweiz stammenden in seinen Leistungen nachstehe oder seine Kenntnisse von den Schweizern entlehnt habe. Da aus diesen Auffassungen nicht selten Unzuträglichkeiten und Mißstände entstehen, hat der schweizerische Gesandte in Berlin beim Auswärtigen Amte beauftragt, daß jene Ausdrücke wenigstens im amtlichen Sprachgebrauch vermieden und durch andere Bezeichnungen ersetzt werden möchten. Als Ersatzbezeichnungen hat das preussische Landes-Oekonomiefollegium die Ausdrücke: 1. „Ruhmeister“ für geprägtes leitendes Personal, 2. „Ruhwärter“ oder „Weller“ für gelehrtes, nicht leitendes Personal und 3. „Stallgehilfe“ für Hilfspersonal ohne besondere Ausbildung vorgeschlagen. Die preussischen Minister der Justiz, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben diese Ersatzbezeichnungen angenommen und den ihnen nachgeordneten Behörden zum Gebrauch im amtlichen Verkehr empfohlen. Der Reichskanzler hat die sächsische Regierung ersucht, in der gleichen Weise wie in Preußen vorzugehen. Das Ministerium des Innern glaubt diesem Ersuchen stattgeben zu sollen, weil es ihm wünschenswert und geboten erscheint, daß im ganzen Reich einheitliche Ersatzbezeichnungen gebraucht werden. Die Kreishauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, daß die oben erwähnten Ersatzbezeichnungen im amtlichen Verkehr in Zukunft nach Möglichkeit verwendet werden.

Eine weitere ebenfalls an die Kreishauptmannschaften gerichtete Verordnung des Ministeriums des Innern handelt von dem Ausschuss für den Vogelschutz. Sie lautet: Auf Antrag des Landes-Kulturrats hat das Ministerium des Innern beschlossen, einen Ausschuss für den Vogelschutz im Königreiche Sachsen zu berufen, dessen Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Behörden die Maßnahmen zu ergreifen und anzugeben, die neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen über den Schutz der Vögel zur Erhaltung und Vermehrung des Bestands an nützlichen Vögeln beizutragen geeignet sind. Durch Abhaltung von Lehrgängen und Vorträgen in Tharandt, dessen Fortrevier zu einer Lehr- und Versuchsanstalt für Vogelschutz ausgerichtet ist, sowie in den verschiedensten Teilen des Landes soll der Sinn und das Verständnis für die Vogelschutzfrage in den weitesten Volkskreisen geweckt und eine größere Zahl von Personen in der Handhabung des Vogelschutzes ausgebildet werden. Der Ausschuss hofft, auf diese Weise in allen Landesteilen Sachverständige sowohl zur Beurteilung örtlicher Verhältnisse, als zur Belehrung und zur Durchführung organisatorischer und praktischer, auf die Wiederherstellung der natürlichen

Lebensbedingungen der Vögel gerichteter Maßnahmen zu gewinnen. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausschuss ist ermächtigt, zur Durchführung seiner Maßnahmen mit den öffentlichen Behörden ins Benehmen zu treten. Er soll ferner Behörden und Privaten Gutachten abgeben und bei Anlage von Vogelschutzeinrichtungen mit Rat an die Hand gehen. Der Vorsitzende des Ausschusses, an den alle Anfragen bezüglich des Vogelschutzes zu richten sind, ist der Rittergutsbesitzer Geh. Oekonomierat Andra auf Braunsdorf bei Tharandt, der Sitz des Ausschusses ist Tharandt. Die Kreishauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Bestrebungen des Vogelschutz-Ausschusses im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vogelschutzes zu unterstützen und den Anregungen des Ausschusses nach Möglichkeit nachzukommen. Die Mittel, die sich zur Durchführung der Maßnahmen des Vogelschutzes notwendig machen werden, können nicht ausschließlich durch Staatszuschüsse aufgebracht werden. Der Ausschuss wird daher mit Gesuchen um Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden herantreten. Es ist zu wünschen, daß diesen Gesuchen möglichst entsprochen werde.

Deutsches Reich.

Kaiserlicher Hof.

Kiel, 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser hörte auf der Fahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, Wirkl. Geh. Rats v. Valentini, und des Chefs des Marinekabinetts, Admirals v. Müller. Außer den genannten Herren meldete sich nach dem Festmachen der „Hohenzollern“ auch Prinz Adalbert bei Sr. Majestät dem Kaiser. Kidann machte der Kaiser Besuche bei dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, bei dem Flottenchef und auf den Geschwaderflaggschiffen.

Der Reichskanzler und in seiner Begleitung Oberleutnant Frhr. v. Sell ist um 6 Uhr 33 Min. hier eingetroffen und hat auf der „Hohenzollern“ Wohnung genommen. Prinz Joachim ist hier eingetroffen und hat sich an Bord der „Juna“ begeben.

Um 8 Uhr war Abendstafel bei Sr. Majestät dem Kaiser an Bord der „Hohenzollern“. Hierbei saßen rechts vom Kaiser zunächst Prinzessin Heinrich, Prinz Eitel Friedrich, Admiral v. Müller und Hofmarschall Frhr. v. Sedendorf; links Prinzessin Eitel Friedrich, Prinz Joachim, Admiral Coerper und Oberpräsident v. Bülow. Gegenüber dem Kaiser saß Prinz Heinrich; rechts von ihm zunächst der Reichskanzler, Generaloberst v. Pleßin, Admiral Graf v. Baudissin und Wirkl. Geh. Rat v. Valentini; links Großadmiral v. Tirpitz, Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Admiral v. Holzenborn, Admiral v. Uesdom und Vizeadmiral v. Heeringen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind im Automobil hier eingetroffen und haben beim Prinzen Adalbert Wohnung genommen. In den Abendstunden zogen mehrere Flieger über der „Hohenzollern“ ihre Kreise.

Hamburg, 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser hatte gestern auf dem Dampfer „Victoria Luise“ nach dem Diner eine lange Unterredung mit dem früheren Chefkonstrukteur der britischen Marine Sir William White und mit dem Erbauer der „Titanic“ Lord Pirrie über die aus der Katastrophe der „Titanic“ für die Schifffahrt zu ziehenden Konsequenzen.

Kommission zur Beratung über Sicherungen der Bauforderungen.

Von zahlreichen großen Organisationen des Baumarktes ist vor einiger Zeit eine „Kommission zur Beratung über Sicherungen der Bauforderungen“ eingesetzt worden, die eine Denkschrift vorlegt. Die Denkschrift verwirft die besonders von Handwerkerkreisen geforderte Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen und empfiehlt einmal Maßnahmen der Selbsthilfe, dann aber auch eine Verschärfung des ersten Abschnittes des Gesetzes und eine strengere Beobachtung des § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung. Über diese Möglichkeit, die Verhältnisse auf dem Baumarke zu bessern, heißt es in der Denkschrift:

Nach § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung kann „unzuverlässigen“ Bauunternehmern der Gewerbebetrieb untersagt werden. Von dieser, für eine Besserung der Verhältnisse auf dem Baumarke äußerst wesentlichen Befugnis ist in Berlin seit dem Bestehen der Bestimmungen bedauerlicherweise nur in 21 Fällen Gebrauch gemacht worden, bei weitem häufiger dagegen in anderen Teilen des Reiches; z. B. in Dresden in einem Jahre über 50, in Hamburg sogar in 180 Fällen. Nach Mitteilungen aus dortigen Interessententreffen ist die Befugnis daselbst dem entschlossenen Einschreiten der Behörden zu verdanken. Eine schärfere Auslegung des Begriffes der „Unzuverlässigkeit“ durch die Polizeibehörden und die Bezirksauschüsse ist dringend erwünscht, nachdem die Erkenntnis, daß das Treiben gewissenloser und auch mangels jeglicher